

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

**Kurz kommentiert: Umweltschutz - Fusionen - EG-Japan -
GATT - Zinnabkommen**

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1985) : Kurz kommentiert: Umweltschutz - Fusionen - EG-Japan - GATT - Zinnabkommen, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 65, Iss. 12, pp. 593-594

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/136105>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Umweltschutz

Praktischer Fortschritt?

Vier Monate nach der verzögerten Inbetriebnahme des Kraftwerks Buschhaus, das wegen seines hohen Schwefelausstoßes ins Kreuzfeuer der Kritik geriet, ist Ende November in Ibbenbüren ein weiteres Kraftwerk der Superlative offiziell ans Netz gegangen. Es verfügt zwar über eine Entschwefelungsanlage; da die verwendete Kohle nur bei hohen Temperaturen verbrennt, wird es jedoch fürs erste mehr Stickstoffoxide (NO_x) als jedes andere Kraftwerk produzieren. Vergleicht man auch nur die von den Betreibern selbst genannten Emissionswerte mit den gerade bekanntgegebenen Ergebnissen des TÜV-Gutachtens zu den Autoabgasen, so zeigt sich, daß durch das neue Kraftwerk etwa halb so viel NO_x neu entsteht, wie bei der Einführung des Tempolimits von 100 km/h auf den Autobahnen vermieden werden könnte. Allerdings enthalten die Autoabgase noch einige giftige Dinge mehr.

Wie im Falle Buschhaus, so spielt jetzt auch in Ibbenbüren das Arbeitsplatzargument die entscheidende Rolle. Und wieder einmal fallen in der Rechnung jene Arbeitsplätze unter den Tisch, die infolge der Emissionen vernichtet werden. Einen „praktischen Fortschritt im Umweltschutz“ – wie der nordrhein-westfälische Ministerpräsident formulierte – werden denn auch nur wenige in der Inbetriebnahme des neuen Kraftwerks erkennen können. Eher ist sie ein weiterer Beleg für die auch heute noch bestehende Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit der Umweltpolitik. Dabei ist es ein geringer Trost, daß die zusätzliche Umweltverschmutzung auf „nur“ zwei Jahre angesetzt wird, weil dann der entsprechende Katalysator entwickelt und in Betrieb sein soll, zumal dafür heute niemand eine Garantie übernehmen will.

ma

Fusionen

Colbert läßt grüßen

Die Landesväter Späth und Strauß betreiben zur Zeit eine merkantilistisch orientierte Politik der Konzentrationsförderung, wobei eine der treibenden Kräfte durchaus wettbewerblicher Natur zu sein scheint, allerdings nicht zwischen Unternehmen, sondern den genannten Personen. So hat Lothar Späth eine aktive Rolle bei der

Übernahme von Dornier durch Daimler-Benz gespielt; und als Krauss-Maffei zum Verkauf anstand, war sofort der Aufsichtsratsvorsitzende von MBB – der bayerische Ministerpräsident – zur Stelle, um einen großen weiß-blauen Rüstungskonzern zu schmieden. Sein Nachbar brachte die MTU, eine Daimler-Tochter, ins Gespräch.

Strauß gewann das Rennen, obwohl das Kartellamt zu blocken versuchte, da es sich hier um die für die Marktwirtschaft eindeutig schlechteste Lösung handelte. Das Amt war jedoch machtlos, bediente sich doch der bayerische Ministerpräsident eines inzwischen in Mode gekommenen legalen Tricks zur Umgehung des Kartellgesetzes: MBB übernahm nur eine kartellrechtlich nicht relevante Minderheitsbeteiligung, der Rest wurde bei Banken geparkt. In der nächsten Runde kaufte Daimler die AEG, Grund genug, um auch in München über die Schaffung eines High-Tech-Konglomerats nachzudenken und den Automobilproduzenten BMW – offenbar ganz gegen seinen Willen – zum Einstieg in MBB zu drängen.

Die derzeitige Welle von Großfusionen ist ohnehin problematisch genug und lautes Nachdenken über Kartellgesetzänderungen, insbesondere was die Rolle der Banken angeht, durchaus angebracht. Werden zudem noch gesunde Unternehmen unter Ausnutzung aller Umgehungsmöglichkeiten des Kartellgesetzes vom Staat zu Fusionen gedrängt, stehen auch die Grundlagen der sozialen Marktwirtschaft auf dem Spiel. ka

EG – Japan

Rückfall in die Tauschwirtschaft?

Das durch rasch expandierende japanische Exporte in die EG, mit denen die Importe Nippons aus der Gemeinschaft nicht Schritt halten, sich vergrößernde EG-Handelsdefizit hat zu wachsenden europäischen Verstimmungen geführt und belastet die Beziehungen der Handelspartner. Die Kritik der Gemeinschaft entzündet sich unter anderem an der als unzureichend angesehenen Öffnung des japanischen Marktes. Statt nun aber im Wege einer offensiven Strategie auf Marktöffnung zu drängen, zogen Brüssel und viele europäische Staaten die Abschottung der eigenen Märkte gegenüber Einfuhren aus Japan bislang als „Lösungsansatz“ für das Überschußproblem vor – ohne Erfolg.

Nun ist die Gemeinschaft mit der Forderung an Japan herangetreten, es solle zur Steigerung des Fertigwaren-

anteils an den europäischen Ausfuhren alljährlich eine Planzahl festlegen. Ein solcher Ansatz würde auf eine Abnahmeverpflichtung Japans hinauslaufen und praktisch die Einführung des Instrumentes des Kompensationsgeschäftes bedeuten, das bisher nur von sozialistischen Ländern eingesetzt wurde. Die europäischen Länder müßten dann damit rechnen, daß eine Reihe von Entwicklungsländern ähnliche Ansinnen an sie stellen würde. Damit besteht die Gefahr, daß in der Weltwirtschaft zunehmend die Vorteile der Arbeitsteilung verlorengelangen und sich ein Rückfall in die Tauschwirtschaft vollzieht. Eine derartige Entwicklung kann aber nicht im Interesse der EG liegen. Unberührt bleibt allerdings das Recht der Gemeinschaft, bei japanischen Diskriminierungen auf rasche Abhilfe zu drängen und – im Weigerungsfall – GATT-konforme Gegenmaßnahmen zu ergreifen. kr

GATT

Wende in der Handelspolitik?

Die Jahreskonferenz des GATT hat ein ungewöhnlich positives Echo gefunden. Von einem Neuanfang war die Rede und von einer Wende in der internationalen Handelspolitik. Was ist geschehen?

Die Vertragsparteien des GATT haben sich darauf geeinigt, einen Vorbereitungsausschuß einzusetzen, in dem ohne Vorbedingungen über Themen und Verfahren einer neuen GATT-Runde, die im Herbst nächsten Jahres beginnen könnte, verhandelt werden soll. Ohne Vorbedingungen bedeutet, daß auch das Thema des internationalen Dienstleistungsaustausches, an dessen multilateraler Liberalisierung vor allem die USA brennend interessiert sind, nicht tabu ist. Zur Besänftigung der widerstrebenden Entwicklungsländer soll die Dienstleistungsdiskussion aber weitgehend einem Sonderausschuß vorbehalten bleiben.

Auch ohne die leidige Dienstleistungsfrage werden die Vorbereitungsarbeiten voraussichtlich in hohem Maße durch den Nord-Süd-Konflikt geprägt sein. Die Entwicklungsländer beharren auf ihrer Forderung nach „standstill“ (sofortiger Stopp der Einführung neuer Handelshindernisse) und „rollback“ (Abbau der in den letzten Jahren am GATT vorbei errichteten neuen Handelschranken) als Voraussetzungen für eine neue multilaterale Handelsrunde. Es ist nicht zu erwarten, daß in den genannten Fragen nahtlose Übereinstimmung erzielt wird. Der Konflikt könnte aber durch eine entgegenkommende Haltung des „Nordens“ in den parallellau-

fenden Verhandlungen über ein neues Welttextilabkommen wesentlich entschärft werden. Mit dem Welttextilabkommen hatte seinerzeit die Aushöhlung des GATT begonnen. Die Chancen für seine Erneuerung würden sich erheblich verbessern, wenn es gelänge, die Reglementierung des Textil- und Bekleidungshandels zu lockern und einen Zeitpunkt zu vereinbaren, zu dem sie unwiderrufflich aufgehoben wird. ko

Zinnabkommen

Verspätete Anpassung

Die seit Oktober andauernde Krise auf den Weltmärkten für Zinn sollte nicht als Beweis dafür angesehen werden, daß internationale Abkommen zur Stabilisierung der Rohstoffpreise wenig geeignet sind. Das Scheitern des Internationalen Zinnabkommens, wie es sich in der Aufgabe der Preisstützung und in der finanziellen Bankrotterklärung des dafür verantwortlichen Zinnrates dokumentiert, ist vor allem eine Folge der zu hohen Anforderungen, die seitens der Produktionsländer an ein solches Abkommen gestellt und von den Verbrauchsländern gebilligt wurden.

Der Fehler war, daß der Mindestpreis für Zinn jahrelang unverändert auf einem zunehmend unrealistischen Niveau gehalten wurde. Dadurch ist die Einsparung von Zinn und die Substitution durch billigere Nicht-Eisenmetalle (Aluminium) und Kunststoffe erheblich gefördert worden. Der Jahresverbrauch an Zinn in der westlichen Welt nahm nicht zuletzt deshalb innerhalb von fünf Jahren um etwa 20 % ab. Die Anpassung der Produktion und des Exports im Rahmen des Abkommens setzte zu spät ein. Sie wurde überdies durch inoffizielle Exporte aus den Abkommensländern selbst sowie durch zusätzliche Angebote aus Nicht-Abkommensländern unterlaufen. Zur Stützung des Mindestpreises mußten deshalb laufend umfangreiche Mengen aus dem Markt genommen werden, so daß sich die Finanzmittel des Pool-Verwalters schließlich erschöpften.

Wäre der Mindestpreis rechtzeitig gesenkt worden, hätte sich die Zuspitzung vermeiden lassen, die den Zinnrat schließlich zur Aufgabe zwang. Nunmehr ist eine kräftige Preissenkung unausweichlich geworden, um das Internationale Zinnabkommen zu retten. Eine abrupte Aufhebung des Abkommens und eine forcierte Auflösung des Ausgleichslagers würden nämlich einen Preissturz hervorrufen, der alle beteiligten Länder und die Banken mit noch größeren Problemen konfrontieren würde, als sie sie heute schon haben. kol